

Dez. 2 Finanzen, Wirtschaft und Digitalisierung

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 2206/23

Titel der Drucksache

Anschaffung von Software für Informationen in Tramlinks der Erfurter Verkehrsbetriebe AG

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

- | | |
|---|-------|
| Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben? | Ja. |
| Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? | Nein. |
| Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor? | Nein. |

Stellungnahme

Unter Einbindung der Erfurter Verkehrsbetriebe AG ergeht folgende Stellungnahme zu o. g. Drucksache:

01

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, inwiefern die EVAG wichtige Informationen der Stadt von allgemeiner Bedeutung wie Veranstaltungen, Nachrichten, Wetter und Werbung (keine Parteienwerbung) an sogenannten Bildschirmen über spezielle Software in den Tramlinks verbreiten kann.

Die Software der EVAG zur Bespielung der Tramlink-Monitore ist nicht geeignet, um externe Informationen, wie aktuelles Wetter oder auch aktuelle Nachrichten, einzuspielen. Bei der Beschaffung der Software wurde von der EVAG darauf geachtet, das wirtschaftlich vertretbarste Angebot zu beauftragen. Aus diesem Grund hat sich die EVAG entschieden eine Software zu beschaffen, die Informationen wie Bilder oder Filme ausspielen kann, aber keine externen Schnittstellen zu anderen Systemen (Wetter, Nachrichten) beinhaltet. In die Entscheidung ist ebenso eingeflossen, dass externe Werbung innerhalb der Fahrzeuge nicht zugelassen ist. Werbung im Fahrzeug (Flyer, Plakate, Monitore) ist lediglich der EVAG, dem Verkehrsverbund Mittelthüringen (VMT), den Unternehmen der Stadtwerke Erfurt Gruppe sowie Kooperationspartnern der EVAG vorbehalten. Der Focus liegt hierbei auf der Information der Fahrgäste der EVAG.

Mit der aktuellen Software, die beschafft wurde, können, wie bereits ausgeführt, Bilder und Filme abgespielt werden. Dies erfolgt auch aktuell für Informationen der EVAG, VMT und SWE-Unternehmen. Darüber hinaus hat die EVAG die Veröffentlichung auch für städtische Themen zugelassen. So nutzen die Stadtverwaltung Erfurt und die ETMG seit Anfang des Jahres die Monitore für die Bekanntmachung von Veranstaltungen oder für die Kommunikation von Kampagnen. Diese Informationen wurden bisher unentgeltlich veröffentlicht.

Die EVAG weist daraufhin, dass gemäß Werbesatzung der EVAG eine kommerzielle Werbung, die nicht im Zusammenhang mit dem ÖPNV steht, ausgeschlossen ist. Dies steht einer reinen Information zu Veranstaltungen der Landeshauptstadt Erfurt nicht entgegen.

02

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit der EVAG Gespräche über eine konkrete Umsetzung zu führen und den Kostenaufwand sowie die möglichen Einnahmen dem zuständigen Ausschuss und Stadtrat bis Ende Januar 2024 vorzulegen. Dabei ist die Finanzierung über Werbung mit einzubeziehen.

Die EVAG steht den gewünschten Gesprächen zu diesem Thema mit dem Oberbürgermeister aufgeschlossen gegenüber.

Es sei allerdings bereits vorab darauf hingewiesen, dass weder im Haushalt der Stadt noch im Wirtschaftsplan der EVAG zusätzliche Mittel für die Umsetzung vorgesehen und auch in den Folgejahren nicht abbildbar sind.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

Anlagenverzeichnis

gez. Linnert

Unterschrift Beigeordneter

19.10.2023

Datum